

Verbindliche Anmeldung zur Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung der Stadt Ronneburg (Formular 2021/2022)

Bitte machen Sie möglichst genaue Angaben, damit der Aufwand der Betreuung richtig ermittelt werden kann und geben Sie Ihr Anmeldeformular möglichst umgehend nach der Geburt Ihres Kindes ab bei:

Stadtverwaltung Ronneburg

- Soziales -

Markt 1-2

07580 Ronneburg

Telefon: 036602/536-26

Fax: 036602/536-100

Angaben über das aufzunehmende Kind (bitte ausfüllen)		
Name:	Vorname:	geb. am:
Wohnanschrift:		
- Straße, Hausnr. - PLZ, Ort	bei geplantem <u>Zuzug nach Ronneburg</u> : zusätzl. Rückseite A) ausfüllen! <u>geplantes Zuzugsdatum</u> : <u>bisherige Anschrift</u> :	
<input type="checkbox"/> Wohnsitzgemeinde ist die Stadt Ronneburg <input type="checkbox"/> Wohnsitzgemeinde ist die Gemeinde/Stadt <input type="checkbox"/> Die Bestätigung der anteiligen Betriebskostenfinanzierung der Wohnsitzgemeinde liegt vor (siehe Rückseite B)		
Masern-Impfschutz nach Masernschutzgesetz (ab 01.03.2020) -> ein entsprechender Nachweis ist der Kita vorzulegen!		
<input type="checkbox"/> wird bis zur Kita-Aufnahme bestehen <input type="checkbox"/> besteht bereits		
Geschwisterkinder: (Name, Geburtsdatum, evtl. welche Kita)		
Angaben zu den Erziehungsberechtigten (bitte ausfüllen)		
Mutter		
Name:	Vorname:	geb. am:
Telefonnummern: (bitte unbedingt ausfüllen)		E-Mail:
Arbeitsstätte (Anschrift, regelmäßige Arbeitszeit):		
Beabsichtigte Arbeitsaufnahme nach der Elternzeit ab (TT.MM.JJJJ):		
Vater		
Name:	Vorname:	geb. am:
Telefonnummern: (bitte unbedingt ausfüllen)		E-Mail:
Arbeitsstätte (Anschrift, regelmäßige Arbeitszeit):		
Beabsichtigte Arbeitsaufnahme nach der Elternzeit ab (TT.MM.JJJJ):		
Wohnanschrift (Vater / Mutter): (falls abweichend vom Kind)		
Verbindlicher Aufnahmeantrag (bitte ankreuzen und ausfüllen falls zutreffend):		
Gewünschtes Aufnahmedatum: (Anmeldung mindestens 6 Monate vor Aufnahme)		
<input type="checkbox"/> zum 01.09.2022 <input type="checkbox"/> zum 01.03.2023 <input type="checkbox"/> abweichendes Aufnahmedatum zum (TT.MM.JJJJ): _____.____.____ eventuell Eingewöhnungsmonat: _____ (Die Eingewöhnung beginnt je nach Kita ca. 2-4 Wochen <u>vor</u> dem Aufnahmedatum.)		
Betreuungsumfang:		
<input type="checkbox"/> halbtags (nicht mehr als 5 Stunden täglich) <input type="checkbox"/> ganztags (mehr als 5 Stunden täglich) im Zeitraum von ____/____/____ bis ____/____/____ ab ____/____/____ <small style="margin-left: 20px;">Monat Jahr Monat Jahr Monat Jahr</small>		
Grund der Aufnahme: (nur erforderlich bei Aufnahme unter 1,0 Jahren; bei Inanspruchnahme des Wunsch- und Wahlrechts oder bei -> <u>Kitawechsel</u> : zusätzl. Rückseite A) ausfüllen!; entsprechende Nachweise sind dem Antrag beizufügen)		
gewünschte Kindertagesstätte: (gewünschte Reihenfolge kann mit 1., 2., 3. angegeben werden)		
<input type="checkbox"/> Kinderkrippe „ Krümelburg “ (für Kinder von 1 – 3 Jahren) > Bitte kreuzen Sie unten die gewünschte Einrichtung nach d. Krippenzeit an! <input type="checkbox"/> Integrative Kindertagesstätte „ Luftikus “ <input type="checkbox"/> Evangelischer Kindergarten „ Regenbogenland “ <small style="margin-left: 20px;">(für Kinder von 1 Jahr – Schuleintritt) (für Kinder von 1 Jahr – Schuleintritt)</small>		

Nach erfolgter Bedarfsplanung erhalten Sie als Erziehungsberechtigte eine Mitteilung über die Aufnahmeentscheidung (ca. Juni 2022). Veränderungen der hier gemachten Angaben sind der Stadt Ronneburg sowie der Kindertageseinrichtung umgehend zu melden.

A) Bei Zuzug nach Ronneburg und/oder Kitawechsel

Besteht noch ein Betreuungsvertrag für das o.g. Kind mit einer anderen Kindertageseinrichtung: NEIN JA

=> wenn **JA: Bestätigung durch Kita:**
(Name, Anschrift, Ansprechpartner u.
Telefonnr. der bisherigen Kita)

Kündigung ist erfolgt zum (Datum):

Besteht aus diesem oder einem vorherigen Vertragsverhältnis ein Zahlungsrückstand:

NEIN JA => in Höhe vonEuro

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Kitaleitung

B) Bestätigung der Wohnsitzgemeinde – nur bei Wohnsitz außerhalb der Stadt Ronneburg

Hiermit wird bestätigt, dass für das umseitig genannte Kind die Wohnsitzgemeinde:

Anschrift (Straße, PLZ, Ort):
.....

Ansprechpartner (Name, Telefon):

ab Betreuungsbeginn: _____._____._____ die Zahlung des pauschal. Anteils an den Betriebskosten nach § 21 (5) ThürKitaG übernimmt. Eine entsprechende Vereinbarung wird der Wohnsitzgemeinde von der Stadt Ronneburg übersandt.

.....
Datum, Unterschrift und Stempel der Wohnsitzgemeinde

C) Kenntnisnahme zum Antrag (wird von der Stadt Ronneburg ausgefüllt)

Hiermit bestätigen wir, dass der Aufnahmeantrag für das Kind: Geb.-Datum:.....

mit dem gewünschten Aufnahmedatum: _____._____._____ (Eingewöhnungsmonat: ____/____)

an folgende Kindertageseinrichtung zur Kenntnisnahme weitergeleitet wurde:

Kinderkrippe „**Krümelburg**“ / Integrative Kita „**Luftikus**“ / Evang. Kindergarten „**Regenbogenland**“

Aufn. zum: Aufn. zum: Aufn. zum:

Der Antrag fließt in die nächste Bedarfsplanung für 2022/2023 ein.

Die Antragsabgabe erfolgte nach der Bedarfsplanung für das Kita-Jahr (2021/2022).

Der Antrag fließt in die Zwischenplanung im _____ ein.

Die Aufnahme zum gewünschten Termin ist: möglich / nicht möglich

Datum, Unterschrift und Stempel

Bemerkungen:

D) Information nach Art. 13 der EU-DSGVO: (angegebene Artikel (Art.) beziehen sich auf die EU-DSGVO)

Die Stadtverwaltung Ronneburg (Kontaktdaten umseitig) erhebt die vorgenannten Daten auf der Grundlage des ThürKitaG, um Ihren Antrag auf Bereitstellung eines Kita-Platzes bearbeiten zu können. Mit diesem Antrag stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zu. Sie haben das Recht Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit zu widerrufen (Art. 21); Auskunft über die gespeicherten Daten zu beantragen (Art. 15); sowie bei deren Unrichtigkeit eine Berichtigung (Art. 16) oder bei unzulässiger Speicherung die Löschung (Art. 17) der Daten zu fordern und sich ggf. beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu beschweren (Art. 13). Datenschutzbeauftragter der Stadt Ronneburg: KIV Thüringen GmbH, Ekhoßplatz 2a, 99867 Gotha, Tel: 03621/45080, www.kiv-thueringen.de. Dieser Antrag bzw. die Daten werden solange aufbewahrt bzw. gespeichert, wie ein Kita-Besuch in Ronneburg erfolgt. Die Vernichtung des Antrages bzw. die Löschung der Daten erfolgt spätestens unmittelbar nach Eintritt in die Schule Ihres Kindes. Die Erhebung und Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich für die Bearbeitung Ihres Antrages. Eine darüber hinaus gehende Weiterverarbeitung bzw. Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.